

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die Erbringung von Dienstleistungen durch die **AS&S UG (haftungsbeschränkt)**, Schönhauser Allee 163, 10435 Berlin (nachfolgend: „**Wir**“ genannt) gegenüber dem **Auftraggeber** (nachfolgend: „**Kunde**“, „**Sie**“ oder „**Ihnen**“ genannt; gemeinsam: „**Parteien**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch nicht durch Leistungserbringung, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Parteien gehen diesen AGB vor, sofern sie zumindest textlich vereinbart wurden.
- 1.3. Art und Umfang der Dienstleistungen sowie die Termine werden jeweils in den Einzelverträgen und/oder Angeboten unter Bezugnahme auf diese AGB näher spezifiziert. Der Einzelvertrag und/oder Angebot haben bei Widersprüchen Vorrang vor den AGB.
- 1.4. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 1.5. Hierbei richten wir unsere Angebote unter diesen AGB ausschließlich an Geschäftskunden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Als Geschäftskunden gelten ebenfalls Freiberufler, juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Behörden), Parteien sowie Vereine.

2. Leistungsdurchführung

- 2.1. Wir erbringen die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Eine Rechts- oder Steuerberatung ist nicht Gegenstand der Leistungserbringung.
- 2.2. Grundsätzlich werden die Leistungen durch uns selbst erbracht. Gleichwohl sind wir bei der Wahl der Personen frei, die wir zur Leistungserbringung einsetzen. Wir tragen dafür Sorge, dass die eingesetzten Personen zur Leistungserbringung hinreichend qualifiziert sind. Die Personen unterliegen unabhängig vom Leistungsort nicht der Aufsicht und den Weisungen des Kunden und treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden. Sofern und soweit wir Ihnen Personen namentlich benannt haben, die zur Leistungserbringung beabsichtigt sind, entspricht dies dem Planungsstand zum Zeitpunkt der namentlichen Benennung. Ein Anspruch auf den Einsatz der genannten Personen besteht nicht.
- 2.3. Wir sind bei den für den Kunden eingesetzten Personen um Kontinuität bemüht und zeigen Ihnen einen Austausch der eingesetzten Personen nach Möglichkeit frühzeitig vorab an (z.B. bei urlaubsbedingter Abwesenheit). Sollte ein Austausch von Personen erforderlich werden, werden wir auf eine vergleichbare Qualifikation achten.
- 2.4. Sofern Sie die Anforderungen bzw. den Leistungsumfang ändern möchte, werden wir das Änderungsverlangen prüfen und Ihnen ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Wir können die Ausführung eines Änderungsverlangens des Kunden verweigern, wenn die Änderung nicht durchführbar, oder deren Ausführung im Rahmen der betrieblichen Leistungsfähigkeit, oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 2.5. Wir sind zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung unserer Tätigkeit jedoch etwaigen Weisungen im Hinblick auf die Art der Erbringung unserer Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen.
- 2.6. Wir werden Sie unverzüglich in Textform informieren, wenn wir Hindernisse oder Beeinträchtigungen erkennen, die Auswirkung auf unsere Leistungserbringung haben können.

3. Unterauftragnehmer

Wir sind berechtigt, Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzusetzen. Wir werden die Vereinbarungen mit unseren Unterauftragnehmern so ausgestalten, dass sie in Übereinstimmung mit den Regelungen dieses Vertrags stehen.

4. Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 4.1. Sie haben die Mitwirkungsleistungen zu erbringen, die für unsere vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich und allgemein üblich sind. Sie stellen uns, soweit erforderlich, insbesondere den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Daten und Informationen und ggfs. Datenverarbeitungssystemen und Datenbanken sicher.
- 4.2. Soweit Mitwirkungsleistungen geschuldet sind und die notwendige Konkretisierung nicht bereits vertraglich erfolgt ist, fordern wir diese Leistungen bei Ihnen mit einer angemessenen Vorlaufzeit unter Angabe der maßgeblichen Rahmenbedingungen in Textform an. Wir werden Sie unverzüglich in Textform auf eine aus unserer Sicht unzureichende Mitwirkungsleistungen hinweisen.
- 4.3. Die von Ihnen zu erbringenden Leistungen stellen echte Verpflichtungen und nicht lediglich bloße Obliegenheiten dar. Sofern und soweit Sie die von Ihnen geschuldeten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart erbringen und dies Auswirkungen auf unsere Leistungserbringung hat, sind wir von der Erbringung der betroffenen Leistungen befreit. Die entsprechenden Leistungsfristen verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum. Uns entstehende und nachgewiesene Mehraufwände werden unbeschadet weiterer Rechte auf der Grundlage der vereinbarten Konditionen gesondert vergütet.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Wir erhalten vom Kunden für die Durchführung der Vertragsleistungen eine Vergütung gemäß Angebot. Ist im Angebot keine Vergütung genannt, erfolgt die Vergütung von Dienstleistungen nach Aufwand zu Tages- bzw. Stundensätzen. Die jeweils aktuellen Stunden- und Tagessätze teilen wir dem Kunden auf Anfrage hin mit.

- 5.2. Sofern zwischen den Parteien nicht anders geregelt, decken bei einer Vergütung nach Aufwand die Tagessätze eine Arbeitszeit von acht Stunden ab. Mehr- oder Minderleistungen je Personentag werden anteilig vergütet.

- 5.3. Wir haben darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen einschließlich der Reisekosten. Für die Höhe der Erstattung der Reisekosten gelten die allgemeinen Reisekostenrichtlinien des Kunden, soweit diese uns vorab bekannt gegeben wurden. Es gelten mindestens die Regelungen und Sätze des Bundesreisekostengesetzes.

- 5.4. Zahlungen werden nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

- 5.5. Rechnungen können, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, in elektronischer Form erfolgen und per E-Mail versendet oder online zum Download gestellt werden.

6. Haftung

- 6.1. Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

- 6.2. In sonstigen Fällen haften wir – so weit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

- 6.3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

7. Vertraulichkeit

- 7.1. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten, sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind; die bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Informationen, Daten, Ideen, Konzepte und Businessmodelle, vertraulich zu behandeln. Die Parteien werden die vertraulichen Informationen der anderen Partei mit derselben Sorgfalt behandeln, wie er eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 7.2. Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- 7.3. Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, werden wir Sie vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- 7.4. Die Parteien werden ihren Mitarbeitenden oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Dienst- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- 7.5. Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß

gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt wurden;

b) die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder

c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der anderen Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- 7.6. Mit Beendigung des Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche Daten und Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind Daten und Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

8. Datenschutz

- 8.1. Die Parteien werden, die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- 8.2. Sofern und soweit wir im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeiten, gilt die Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO in der jeweils gültigen Fassung ergänzend.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

Sie dürfen Ansprüche gegen uns, die auf unserer Vertragsbeziehung beruhen oder daraus resultieren, nur nach unserer Zustimmung auf Dritte übertragen.

10. Änderung der AGB

Wir behalten uns vor, die AGB im Fall von Dauerschuldverträgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Fall von Änderungen, teilen wir die geänderten AGB zumindest in Textform mit, so dass Sie zwei Wochen Zeit haben, der Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs haben Sie und wir das Recht zu kündigen. Die Kündigung darf nicht erfolgen, sofern sie Ihre vertraglichen Interessen unangemessen beeinträchtigen würde.

Widersprechen Sie den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2. Gerichtstand und Erfüllungsort ist Berlin, Deutschland, wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.